

TARIFPOLITISCHER MONATSBERICHT MAI 2016

Das Wichtigste in Kürze I-II

Tarifvertragsforderungen 1-4

unter anderem:

- Kautschukindustrie 2
- Nahrungsmittelindustrie 4

Tarifabschlüsse 5-18

unter anderem:

- Metall- und Elektroindustrie 7
- Volkswagen AG 7
- Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie 9
- Brauereien 10
- Brot- und Backwarenindustrie 10
- Bäckerhandwerk 11
- Bauhauptgewerbe 12
- Privates Verkehrsgewerbe 14
- Hotel- und Gaststättengewerbe 15
- Privathaushalte 15
- Bewachungsgewerbe 17
- Öffentlicher Dienst 17-18
- Bundesagentur für Arbeit 18

Redaktionsschluss: 20. Mai 2016

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - II
--------------------------------------	--------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe.....	3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	4

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	6
Investitionsgütergewerbe.....	7 - 8
Verbrauchsgütergewerbe	9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	10 - 11
Baugewerbe	12
Handel	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	15 - 16
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	17 - 18

Das Wichtigste in Kürze

Investitionsgütergewerbe

Die 2. Verhandlungsrunde in der **Metall- und Elektroindustrie** endete am 18. April in **Thüringen** und **Sachsen** mit der Vorlage des bundesweit abgestimmten ersten Angebots: 0,9 % ab 1. April bei einer Laufzeit von 12 Monaten, zuzüglich einer nicht tabellenwirksamen Einmalzahlung in Höhe von 0,3 %, ebenfalls für 12 Monate. Wie zuvor in den anderen Tarifgebieten wies die IG Metall das Angebot zurück. In der 3. Runde, die in nahezu allen Tarifgebieten am 28. April stattfand, präsentierten die Arbeitgeber ein Alternativangebot, welches bei einer Laufzeit von 24 Monaten aus einer zweistufigen Erhöhung von insgesamt 2,1 % bestand sowie einer Einmalzahlung von 0,3 % für 12 Monate. Darüber hinaus brachten sie eine weitergehende Differenzierung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage der Betriebe ins Gespräch. Die IG Metall lehnte auch diese Offerte ab und begann nach Ablauf der Friedenspflicht ab dem 29. April mit ersten Warnstreiks, an denen sich bis zum 4. Mai rund 380.000 Beschäftigte aus über 1.900 Betrieben beteiligten. Die 4. Verhandlungsrunde in Nordrhein-Westfalen brachte ebenfalls keine Einigung, jedoch erste punktuelle Annäherungen. In der 5. Verhandlungsrunde in Nordrhein-Westfalen am 13. Mai einigten sich die Tarifparteien auf einen Pilotabschluss mit u. a. folgenden Bestandteilen: 150 € Pauschalzahlung für die Monate April bis Juni, anschließend eine Erhöhung der Tarifentgelte ab Juli um 2,8 % sowie eine weitere Anhebung um 2,0 % ab April 2017. Die gesamte Laufzeit beträgt 21 Monate bis Dezember 2017. Für die Einmalzahlung und die zweite Stufe der Entgelterhöhung wurde eine Differenzierungsklausel vereinbart, die es den Tarifvertragsparteien erlaubt, für verbandsgebundene Betriebe in wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine Verschiebung der Entgelterhöhung vorzunehmen. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 13. Juni vereinbart.

Die ersten beiden Verhandlungen für die Beschäftigten der **Volkswagen AG** am 26. April und 2. Mai endeten ohne Ergebnis und Vorlage eines Arbeitgeberangebots. Ein Abschluss konnte in der 3. Verhandlung am 20. Mai erreicht werden. Nach 3 Nullmonaten (Juni - August) gibt es eine Erhöhung um 2,8 % ab 1. September, gefolgt von einer Stufenerhöhung um 2,0 % ab 1. August 2017 sowie einen arbeitgeberfinanzierten Rentenbaustein von 200 €. Der Tarifvertrag zur Altersteilzeit mit 4 verschiedenen Modellen wurde bis Ende 2022 verlängert. Der Bezugszeitraum für Erfolgsbeteiligungen wurde ab 2016 auf einen 2-Jahres-Rhythmus umgestellt. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 30. Mai vereinbart.

Verbrauchsgütergewerbe

In der 2. Verhandlungsrunde am 3. Mai für die Beschäftigten in der **Druckindustrie** legten die Arbeitgeber erstmals ein Angebot vor. Nach zwei Nullmonaten (April und Mai) sollten die Einkommen um 1,2 % ab 1. Juni bei einer Laufzeit von 18 Monaten steigen. Ver.di wies dieses Angebot als nicht verhandlungsfähig zurück. Die nächste Verhandlungsrunde wird voraussichtlich am 24. Mai stattfinden.

Baugewerbe

Auch die 3. Verhandlungsrunde am 25./26. April für die Beschäftigten des **Bauhauptgewerbes** blieb ohne Ergebnis. Die IG BAU lehnte auch das 2. Arbeitgeberangebot von 1,3/1,8 % für den Westen und 2,0/2,5 % für den Osten, jeweils ab 1. Mai 2016/17 mit einer Laufzeit von 24 Monaten, als inakzeptabel ab und teilte mit, dass es in der 4. Runde am 17. Mai den letzten Versuch geben wird, in freien Verhandlungen ein Ergebnis zu erzielen. Forderungen nach einem Stufenplan zur Angleichung des Ost- an das West-Niveau, der Wiedereinführung des Mindestlohnes II im Osten, der bezahlten Freistellung am 24. und 31.12. für gewerbliche ArbeitnehmerInnen und der Übernahme der Fahrt- und Übernachtungskosten im Rahmen der Ausbildung wiesen die Arbeitgeber zurück. Über eine Erhöhung

der Ausbildungsvergütungen wollten sie erst verhandeln, wenn es für Löhne und Gehälter eine Einigung gibt. Am 17./18. Mai konnte dann in der 4. Runde ein Tarifkompromiss erzielt werden, der jedoch noch unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Organisationsgremien steht. Die Löhne und Gehälter sollen um 2,4/2,2 % im Westen und in Berlin-West und -Ost, im Osten um 2,9/2,4 %, jeweils zum 1. Mai 2016/17, die Ausbildungsvergütungen nach Ausbildungsjahren degressiv gestaffelt zum 1. Juni 2016/17 erhöht werden. Zudem wurde die verpflichtende Bereitstellung von Unterkünften bei Tätigkeiten ohne tägliche Heimfahrt durch den Arbeitgeber, verbunden mit der Zahlung eines Verpflegungsgeldes von 24 € am Tag vereinbart, die Auslösung soll dafür wegfallen. Es wurde eine Erklärungsfrist bis zum 10. Juni vereinbart.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der 1. Verhandlungsrunde am 4. Mai für die Beschäftigten des **Bankgewerbes** (ohne Genossenschaftsbanken) wiesen die Arbeitgeber die ver.di-Forderung nach u. a. einer Erhöhung von 4,9 % zurück und legten kein Angebot vor. Ver.di erwartet in der nächsten Runde am 1. Juni die Vorlage eines verhandlungsfähigen Angebots.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Ver.di und GEW riefen vor der 3. Verhandlungsrunde am 28./29. April die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes, Bund und Gemeinden, der Versorgungsbetriebe** sowie der **Nahverkehrsbetriebe** in **Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg** und **Sachsen** zu weiteren Warnstreiks auf, an denen sich ca. 100.000 ArbeitnehmerInnen beteiligten. In dieser Runde wurde ein Tarifergebnis erzielt. Die Entgelte werden ab 1. März um 2,4 % und ab 1. Februar 2017 um weitere 2,35 % erhöht mit einer Laufzeit bis 28. Februar 2018. Die Ausbildungsvergütungen werden zu gleichen Zeitpunkten um 35 bzw. 30 €/Monat in allen Ausbildungsjahren erhöht. Der Altersteilzeit-Tarifvertrag sowie die Regelung zur Übernahme der Ausgebildeten werden jeweils um 2 Jahre verlängert. Für die Auszubildenden wurde der Urlaubsanspruch um einen Tag erhöht, sie erhalten einen Lernmittelzuschuss von 50 €/Jahr und die Unterbringungskosten bei auswärtigem Berufsschulbesuch werden übernommen. Auch auf eine neue Entgeltordnung für die Gemeinden, die ab 1. Januar 2017 in Kraft treten soll, einigten sich die Tarifvertragsparteien. Da durch diese eine finanzielle Aufwertung vieler Berufe erfolgen wird, wird zur Kompensierung der hälftigen Mehrkosten die Sonderzahlung für 3 Jahre auf dem Niveau von 2015 eingefroren und ab 2017 zusätzlich um 4,0 % abgesenkt. Einen Eingriff in das Leistungsrecht der betrieblichen Altersversorgung konnten die Gewerkschaften abwehren, jedoch wird für Zusatzversorgungskassen im Bereich der Gemeinden mit zusätzlichem Finanzierungsbedarf ein Zusatzbeitrag, der paritätisch zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten aufgeteilt wird, erhoben. Er erfolgt in drei Schritten und beträgt dann ab 1. Juli 2018 0,4 %. Sollten Überschüsse entstehen, werden die Zusatzbeiträge für beide Seiten gesenkt. Die Gewerkschaften werden nun Mitgliederbefragungen zur Annahme des Ergebnisses durchführen, dafür wurde eine Erklärungsfrist bis zum 31. Mai vereinbart.

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Energieversorgung Bayern	5.300	Entg. AV	AN Ausz.	29.02.16	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Thüringen	k. A.	Entg.	AN	31.05.16	1 €/Std. in allen EntgGr. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	75 €/Mon. in allen Ausbildungsj.
			SZ	AN Ausz.		Erhöhung um 100 € (zz. 630 680 760€)
			AZ S	"		bezahlte Freistellung am 24. und 31.12. für Gewerkschaftsmitglieder
IG BCE	Kautschuk-industrie	46.300	Entg.	AN.	31.05.16	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	60 €/Mon. in allen Ausbildungsj.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Feinstblechpackungsindustrie Hamburg und Niedersachsen	3.200	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.16	5,0 %
			AZ S	AN	31.12.16	Verlängerung der Altersteilzeit
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinhausen	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.16	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Nahrungsmittelindustrie Nordrhein-Westfalen	10.900	Entg. AV	AN Ausz.	31.03.16	5,0 % Laufzeit: 12 Mon.
NGG	Brot- und Backwarenindustrie Ost und Berlin-West	5.200	Entg. AV S S	AN Ausz. " Ausz.	30.04.16	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. Einstieg in einen Demografie-TV unbefristete Übernahme Ausgebildeter

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energieversorgung Bayern	5.300	Entg. AV	AN Ausz.	26.04.16	01.03.16 30.11.17	2,1 % 300 € (Ausz. 75 €) zusätzliche Einmalzahlung <i>Erklärungsfrist: 20.05.16</i>

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Mineralölverarbeitung BP Oil Marketing, bp lubes Marketing, BP Refining & Petrochemicals	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	19.05.16	01.04.16 30.09.17	2,7 %
			S	Ausz.	"	k. A.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausz., die zum 01.01.16 einen Mietkostenzuschuss erhalten haben, bekommen eine Einmalzahlung von 500 € brutto - Verlängerung der Bestimmungen zur Übernahme Ausgebildeter bis zum 31.12.17

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Metall- und Elektroindustrie (ohne Thüringen)	3.438.600					<i>nach Warnstreiks:</i> Pilotabschluss in Nordrhein-Westfalen und grundsätzliche Übernahme des Ergebnisses in den anderen Tarifgebieten unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten:
			Entg. AV	AN Ausz.	13.05.16	01.04.16 31.12.17	150 € (Ausz. 65 €) Pauschale insg. für April - Juni 2,8 % ab 01.07.16 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.17
			S	"	"	31.12.17	Verschiebung bzw. Reduzierung der Pauschalzahlung und Verschiebung der Stufenerhöhung um max. 3 Mon. mit Zustimmung der TV-Parteien möglich - Verlängerung des TV Anspruchsvoraussetzungen zum TV flexibler Übergang in die Rente bis zum 31.12.17 - Maßregelungsklausel
			S	"	"		<i>Erklärungsfrist: 13.06.16</i>
IGM	Volkswagen AG	110.000	Entg.	AN	20.05.16	01.06.16 31.01.18	nach 3 Nullmonaten (Juni - August) 2,8 % ab 01.09.16 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.08.17
			AV	Ausz.	"	"	nach 3 Nullmonaten (Juni - August) von 976 1.010 1.115 1.182 € auf 1.004 1.038 1.146 1.215 € ab 01.09.16
			AZ S	AN	"	01.01.17 31.12.22	Verlängerung des TV Altersteilzeit mit 4 verschiedenen Modellen für die Dauer
			S	AN Ausz.	"	k. A.	200 € (Ausz. 100 €) arbeitgeberfinanzierter Rentenbaustein zahlbar am 31.08.16
			SZ	AN	"	"	Anpassung der Bestimmungen zur Ergebnisbeteiligung ab 2016 mit u. a. folgender Änderung: Berechnung nach dem Zweijährigkeitsprinzip ab 2016 <i>Erklärungsfrist: 30.05.16</i>
IGM	Heizungsindustrie Hamburg	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	02.05.16	01.06.16 31.03.18	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 66,17 €/Mon. in allen Gr. (= Lohn 3,1/2,8 % (Werkstatt/Montage), Geh. 2,3 %, jew. im Durchschnitt) 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.17
			AV	Ausz.	"	01.08.16 31.03.18	von 716 793 860 910 € auf 735 815 885 935 € auf 755 835 905 955 € ab 01.08.17
			SZ	Arb. Ang.	"	01.06.16 31.03.18	Vereinheitlichung der Bestimmungen für vor/ab 01.01.07 eingestellte AN: 619/903/1.187/1.473 € gestaffelt nach BZ

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinhausen	8.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	03.05.16 "	01.05.16 30.04.17 "	2,85 % von 650 705 750 785 € auf 670 730 775 810 €

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BCE	Leder erzeugende Industrie West	2.200	Lohn	Arb.	15.03.16	01.03.16 31.08.17	3,0 %
			Geh. Geh.Gr.	Ang.	"	"	bundeseinheitlich 8 Geh.Gr. von 1.610 - 3.633 €/Mon.
			AV	Ausz.	"	"	von 685 735 780 € auf 690 760 810 €
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Lippe	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	07.04.16	01.05.16 30.04.18	1,4 % 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.01.17 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.12.17 100 € zusätzliche Einmalzahlung im März 2017
			AV	Ausz.	"	"	von 767 820 889 988 € auf 778 831 901 1.002 € auf 788 842 913 1.015 € ab 01.01.17 auf 798 853 925 1.028 € ab 01.12.17 50 € zusätzliche Einmalzahlung im März 2017
IG BCE	Hohlglasveredelungs- und -verarbeitungsindustrie West	8.200	Lohn Geh.	Arb. Ang.	03.05.16	01.04.16 31.03.18	<i>Schlichtungsergebnis:</i> nach einem Nullmonat (April) 2,5 % ab 01.05.16
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (April) von 690 740 840 900 € auf 720 770 870 930 € ab 01.05.16
			SZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 k. A.	480 €/J. je Vollzeit-AN; Zahlung erstmals im Mai 2017; Möglichkeit der Einzahlung in Altersvorsorgesysteme
IGM	Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt	3.700	Lohn Geh.	Arb. Ang.	09.05.16	01.01.16 31.12.17	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 2,0 % ab 01.05.16 1,7 % Stufenerhöhung ab 01.07.17
			AV	Ausz.	"	"	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) von 737 768 830 861 € auf 757 788 850 881 € ab 01.05.16 auf 777 808 870 901 € ab 01.07.17
			AZ S	Arb. Ang. Ausz.	"	01.01.17 31.12.20	TV Demografie mit u. a.: AG-Betrag von 300 € je AN/J. zur Verwendung im Rahmen einer freiwilligen BV für Altersteilzeit, Gesundheitsförderung, alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen oder demografieorientierte Personalpolitik

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
--------------	---	-----------------------------	-----------------	-----------------------	----------------	------------------------------	------------------------

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Bayern	9.300	Entg.	AN	29.04.16	01.03.16 28.02.18	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 2,6 % 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.03.17 je 156 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2016 und 2017 von 802 930 1.030 1.069 € auf 842 970 1.070 1.109 € auf 862 993 1.096 1.136 € ab 01.03.17 je 156 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2016 und 2017
NGG	Mineralbrunnenindustrie Baden-Württemberg	1.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	25.04.16	01.04.16 31.03.18	nach einem Nullmonat (April) 2,7 % ab 01.05.16 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.17
			U-Geld	"	"	"	Erhöhung analog Lohn und Geh.
NGG	Molkereien Nord- u. Südbaden, Nord- u. Südwürttemberg, württemberg. Allgäu	3.500	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.05.16	01.03.16 31.03.17	<i>Schlichtungsergebnis:</i> 50 € (Ausz. 25 €) Pauschale insg. für März und April 2,2 % ab 01.05.16
				S	"	"	50 € (Ausz. 25 €) zusätzliche Zahlung in die Altersvorsorge für 2016
NGG	Brot- u. Backwarenindustrie Hamburg/Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen, Nordrhein-Westfalen	8.900	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	10.05.16	01.04.16 31.03.18	nach einem Nullmonat (April) 2,5 % ab 01.05.16 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.17
			S	Ausz.	"	"	Übernahme von Ausgebildeten, deren Abschlussnote mind. 3 beträgt für mind. 12 Mon.

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Bäckerhandwerk Bayern	36.400	Lohn Geh S Url. U-Geld Z	Arb. Ang. " Arb. Ang. Ausz.	11.04.16 " "	01.01.16 31.03.17 k. A.	<p><i>Schlichtungsergebnis:</i> 80 € Pauschale insg. für Januar - März 50 € mtl. Erhöhung für alle Gr. = 2,2 % (Lohn) bzw. 2,5 % (Geh.) im Durchschnitt ab 01.04.16</p> <p>Erhöhung des AG-Beitrags zur Altersvorsorge von 380 auf 440 €/J.</p> <p>Wiederinkraftsetzung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <p>von 30 - 36 WT gestaffelt nach Lj. u. BZ auf 33 - 36 WT gestaffelt nach BZ auf 32 - 36 WT gestaffelt nach BZ u. Lj. ab 2019</p> <p>von 2,27 - 12,27 €/UT gestaffelt nach Lj. auf 120 €/J. für alle AN</p> <p>Nachtzuschlag 2.00 - 4.00 Uhr: 5,0 % (neu)</p>

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Bauhauptgewerbe (Ang. o.Bayern)	675.300	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	17./ 18.05.16 “	01.05.16 28.02.18 “	<p>2,4/2,9 % 2,2/2,4 % Stufenerhöhung ab 01.05.17 jew. West/Berlin-West u.-Ost/Ost</p> <p>nach jew. einem Nullmonat (Mai) <i>gewerblich, West:</i> von 708 1.088 1.374 1.544 € auf 755 1.115 1.400 1.570 € ab 01.06.16 auf 785 1.135 1.410 1.580 € ab 01.06.17 <i>gewerblich, Ost:</i> von 629 864 1.091 1.226 € auf 675 895 1.120 1.255 € ab 01.06.16 auf 705 910 1.130 1.270 € ab 01.06.17 (Angaben für Berlin-West und -Ost und kaufm. Ausz. liegen noch nicht vor)</p> <p>Verpflichtende Stellung der Unterkunft bei Tätigkeiten ohne tägliche Heimfahrt ab 2017 durch den AG und Wegfall der bisherigen Auslösung, dafür Zahlung eines Verpflegungsgeldes von 24 €/Tag (bis zu 28 €/Tag durch BV möglich).</p> <p><i>Erklärungsfrist: 10.06.16</i></p>
			Ausl. S	Arb. Ang.	“		

Handel

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Herstellender und verbreitender Buchhandel Berlin/Brandenburg	4.300	Entg. AV Z	AN Ausz. AN Ausz.	k. A. " "	01.02.16 31.12.17 " " 01.02.16 31.12.18	<p><i>Berlin:</i> nach 19 Nullmonaten (Juli 2014 - Januar 2016) 1,5 % 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.01.17</p> <p><i>Berlin:</i> nach 19 Nullmonaten (Juli 2014 - Januar 2016) von 675 728 780 € auf 685 739 792 € auf 693 748 802 € ab 01.01.17</p> <p>Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wegfall des Zuschlags von 15 % bei Vereinbarungen zur Verlängerung der WAZ auf max. 40 Std. für die über 38,5 Std. hinausgehende AZ (nur herstellender Buchhandel, Tarifgebiet West) - Streichung des erhöhten MA-Zuschlags von 50 % für MA ab der 9. Std./W. - sonstige Sonn-, Feiertags-, Nachtarbeit: von 150 auf 100 %

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Baden-Württemberg (o. Südbaden)	84.500	Lohn Geh. AV Z	Arb. Ang. Ausz. Arb.	28.04.16 " "	01.04.16 31.03.18 " "	<p><i>nach Warnstreiks:</i> 2,0 % 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.17</p> <p>von 845 895 935 € auf 870 920 960 € ab 01.09.16 auf 895 945 985 € ab 01.09.17</p> <p>BZ-Zulage: von 40/80 € auf 55/110 € mtl. nach 3/6 J.</p>

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Nordrhein-Westfalen	118.100	Entg.	AN	28.04.16	01.05.16 31.07.18	3,6 % im Durchschnitt 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.17
			AV	Ausz.	"	01.08.16 31.07.18	von 671 769 866 € auf 700 800 900 €
	Baden-Württemberg	93.400	Entg. AV	AN Ausz.	24.04.16	01.04.16 30.09.17	nach 2 Nullmonaten (April und Mai) 2,7 % ab 01.06.16
NGG	Privathaushalte Nordrhein-Westfalen	10.500	Entg.	AN	04.05.16	01.07.16 30.06.17	2,9 %
			AV	Ausz.	"	"	von 640 695 760 € auf 660 720 790 €
	Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland	6.800	Entg.	AN	09.05.16	01.05.16 30.04.17	2,7 %
			AV	Ausz.	"	"	von 590 645 710 € auf 615 677 735 €
	Baden-Württemberg	6.600	Entg.	AN	28.04.16	01.06.16 31.05.17	2,7 %
			AV	Ausz.	"	"	von 615 677 718 € auf 625 692 748 €
	Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen	1.300	Entg.	AN	13.04.16	01.01.16 31.12.16	2,7 %
			AV	Ausz.	"	"	von 570 635 655 € auf 600 665 685 €

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Bewachungsgewerbe Hessen (o. Sonderbereiche)	17.100	Lohn	Arb.	17.12.15	01.01.16 31.12.16	nach einem Nullmonat (Januar) 4,3 % im Durchschnitt ab 01.02.16 (überproportionale Erhöhung einzelner LGr.)
			Geh.	Ang.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) 3,2 % ab 01.02.16
			AV	Ausz.	"	"	nach einem Nullmonat (Januar) von 460 540 590 € auf 500 600 650 € ab 01.02.16
			Z	Arb.	"	"	Einführung einer Zulage von 1,50 €/Std. für Sicherheitsmitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften
	Rheinland-Pfalz, Saarland	4.200	Lohn	Arb.	03.12.15	01.01.16 31.12.16	6,5 % im Durchschnitt (überproportionale Erhöhung einzelner LGr.)
			LGGr.	"	"	"	Einführung einer LGGr. mit 9,00 €/Std. für Sicherheitsmitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften
			Geh.	Ang.	"	"	5,0 %
			AV	Ausz.	"	"	von 476 547 622 € auf 500 575 650 €
	- Aviation - Hessen, Rhein- land-Pfalz, Saar- land	k. A.	Lohn	Arb.	02.02.16	01.01.16 31.12.16	nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 5,8/5,7 % im Durchschnitt ab 01.03.16 (Tätigkeiten gemäß § 5 LuftSiG: zusätzlich 2,9/1,7 % ab 01.11.16) jew. Hessen/Rheinland-Pfalz, Saarland
ver.di	Zeitschriftenverlage Bayern	6.400	Entg. AV	AN Ausz.	18.03.16	01.02.16 28.02.18	nach einem Nullmonat (Februar) 2,0 %, mind. 60 €/Mon. (ohne AV) ab 01.03.16 1,2 % Stufenerhöhung ab 01.03.17

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di GEW GdP IG BAU	Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsbetriebe (TV-V), Nahverkehrsbetriebe (TV-N) Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen	2.228.300	Entg.	AN	28./29.04.16	01.03.16 28.02.18	<i>nach Warnstreiks:</i> 2,4 % 2,35 % Stufenerhöhung ab 01.02.17
			AV	Ausz.	"	"	<i>Ausz. BBiG:</i> von 853,26 903,20 949,02 1.012,59 € auf 888,26 938,20 984,02 1.047,59 € auf 918,26 968,20 1.014,02 1.077,59 € ab 01.02.17
			EntgGr.	AN	"	01.03.16 k. A.	<i>Bund:</i> Einführung der Stufe 6 in EntgGr. 9a-15
			"	"	"	01.01.17 31.12.20 o. Nachwirkung	<i>Gemeinden:</i> Vereinbarung einer neuen Entg.-Ordnung
			AZ S	"	"	01.01.17 31.12.18	unveränderte Verlängerung des Altersteilzeit-TV
			SZ	"	"	"	<i>Bund Ost:</i> Angleichung an West in 5 Schritten bis 2020
			"	"	"	"	<i>Gemeinden:</i> Einfrieren der SZ in 2016/17/18 auf das Niveau von 2015 und zusätzliche Absenkung um 4,0 % in 2017 zur hälftigen Kompensierung der Mehrkosten durch die neue Entg.-Ordnung
			S	"	"	01.03.16 30.06.26	<i>Zusatzversorgung, Bund:</i> Übernahme der Regelungen für die Länder (s. MB 4/15)
			"	"	"	"	<i>Zusatzversorgung, Gemeinden:</i> Einführung/Erhöhung von Beiträgen für Zusatzversorgungskassen mit anerkanntem Finanzierungsbedarf mit paritätischer Aufteilung zwischen AG und AN in 3 Schritten (0,2/0,3/0,4 % ab 01.07.16/17/18), Absenkung der Beiträge für beide Seiten bei Entstehung von Überschüssen
			Url. S	Ausz.	"	"	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahme von Tarifverhandlungen zum Gesundheitsschutz für Flughafen-Feuerwehren nach Abschluss der Tarifrunde - Fortführung der Demografie-Verhandlungen im Bereich des TV-V nach Abschluss der Tarifrunde - von 28 auf 29 UT ab 2016 - Verlängerung der Übernahmeregulung u. a. mit der grundsätzlichen Übernahme von Ausgebildeten für 12 Mon. bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf, im Anschluss daran unbefristet bei entsprechender Bewährung bis 28.02.18 - 50 € Lernmittelzuschuss für Ausz. nach BBiG in jedem Ausbildungsj.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
	Fortsetzung Öffentlicher Dienst						- Erstattung der Unterbringungskosten und Verpflegungszuschuss bei auswärtigem Berufsschulblockunterricht für Ausz. nach BBiG <i>Erklärungsfrist: 31.05.16</i>
ver.di	Bundesagentur für Arbeit	93.200	Entg.	AN	10.05.16	01.03.16 28.02.18	analog öffentlicher Dienst, Bund und Gemeinden strukturelle Veränderungen und Harmonisierung der Höhe der Funktionsstufen und Grundentg. von 853,26 903,20 949,02 € auf 888,26 938,20 984,02 € auf 918,26 968,20 1.014,02 € ab 01.02.17
			EntgGr.	"	"		
			AV	Ausz.	"	"	
			SZ	AN Ausz.	"		analog öffentlicher Dienst, Bund Ost
			S	AN	"		analog öffentlicher Dienst, Zusatzversorgung, Bund <i>Erklärungsfrist: 10.06.16</i>
ver.di	Barmer GEK	15.900	Entg.	AN	05.04.16	01.02.16 31.01.18	2,7 % 300 € Pauschale insg. für Februar und März 2017 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.17
			AV	Ausz.	"	"	von 867 950 1.027 € auf 927 1.010 1.087 € 100 € Pauschale insg. für Februar und März 2017 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.17

Impressum

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)
der Hans-Böckler-Stiftung
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefon +49 211 7778-232
Telefax +49 211 7778-4232

www.boeckler.de
www.wsi.de

Kontakt

Dr. Reinhard Bispinck
reinhard-bispinck@boeckler.de